

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

**Haushaltsjahr 2023
(§ 6 KommHV-Doppik)**

Vorbericht 2023 - Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik - Grundlagen.....	8
2	Haushaltsjahr 2022 - Entwicklung.....	11
3	Planungszeitraum 2023 - 2026 - Voraussichtliche Entwicklung	14
4	Planungszeitraum 2023 - 2026 - Allgemeines	20
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	20
4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	22
4.3	Umsatzbesteuerung.....	23
4.4	Verwaltungsreform.....	24
4.5	Budgetierung.....	26
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)	29
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0).....	29
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)	30
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)	30
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)	31
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	31
4.5.7	Stadtbibliothek Germering (Produkt 2.7.2.1.0).....	32
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04).....	32
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)	33
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)	33
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)	34
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	34
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)	35
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	35
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	35
5	Haushaltsjahr 2023 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	37
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	39
5.2.1	Einkommensteueranteil	39
5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage.....	40

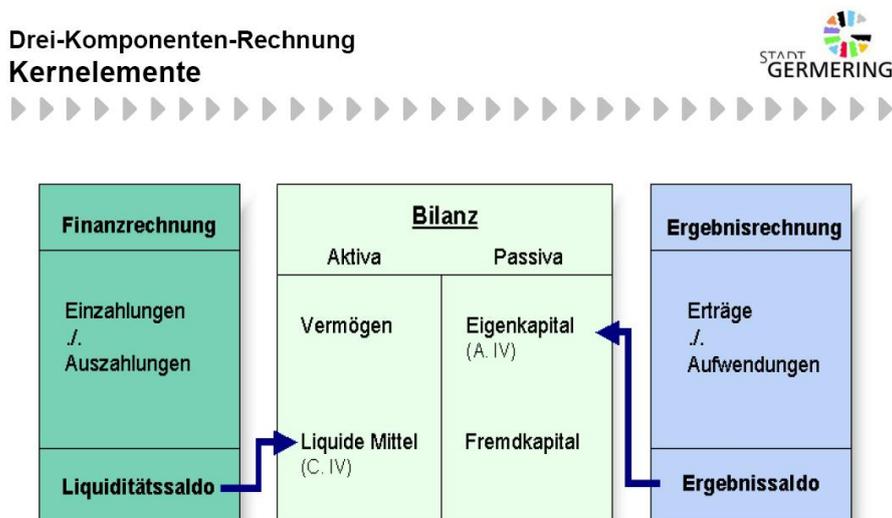
5.2.3	Schlüssel- und Finanzaufweisungen (pauschal).....	41
5.2.4	Grundsteuer.....	43
5.2.5	Hundsteuer.....	44
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	44
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	46
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte.....	46
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen.....	46
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen.....	46
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen.....	46
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen.....	47
5.5	Kreisumlage.....	48
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
5.6.1	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	51
5.6.2	Transferauszahlungen.....	51
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen.....	52
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.....	52
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	53
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	53
6	Haushaltsjahr 2023 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit.....	56
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	56
6.2	Vermögen.....	60
7	Haushaltsjahr 2023 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....	63
7.1	Schuldenentwicklung 2022.....	63
7.2	Schuldenentwicklung 2023.....	65
7.3	Liquide Mittel.....	67
8	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....	68
9	Schlussbemerkungen.....	72
10	Verpflichtungsermächtigungen.....	75
11	Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts.....	79

1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik die **Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite der **Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre					
Rechnungsjahr	2017/€	2018/€	2019/€	2020/€	2021/€
Bilanzsumme	236.910.011,81	233.017.450,31	255.061.178,94	266.092.581,54	271.833.546,69
Gewinn (+) Verlust (-)	12.707.117,49+	4.397.216,43+	10.002.048,96+	7.644.925,24+	8.079.141,97+
Eigenkapital	125.894.388,42	130.286.604,85	140.288.653,81	147.933.579,05	156.012.721,02
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	12.109.776,15+	3.219.630,56-	18.637.552,63+	13.404.118,10+	11.776.485,13+
Finanzrechnung aus Invest.Tätigkeit	11.000.840,95-	10.163.836,62-	16.550.135,57-	18.687.759,12-	1.144.9324,48-
Finanzbedarf (-) -aufkommen (+) lfd. u. investiv	1.108.935,20+	13.383.467,18-	2.087.417,06+	7.647.527,25-	1.875364,25-
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	356.239,12	2.271.301,90	3.671.061,53	2.363.886,23	2.202.524,90
liquide Mittel	32.126.862,05	20.924.334,87	26.776.772,18	17.732.001,52	16.909.548,12
Entnahme liquider Mittel	keine Entnahme; Zuführung i.H.	11.112.165,28	keine Entnahme; Zuführung i.H.	9.044.720,66	822.453,40
	von rd. 1,51 Mio €		von rd. 5,85 Mio €		
Schuldenstand	27.435.411,36	28.815.634,89	31.715.443,47	30.165.768,00	27.984.688,00
Abschlussprüfung Bericht vom:	25.05.2022	25.05.2022	25.05.2022		
erstellt durch:	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV
örtl. Prüfung durch	22.06., 12.10.,	03.05.2018	16.05.2019	16.07.2020	01.07.2021
Rechn.Prüfungs- ausschuss	23.11.17, 22.03. 03.05., 19.07., 22.11.18, 28.03.2019	11.10.2018 22.11.2018 28.03.2019 16.05.2019 24.10.2019	11.07.2019 24.10.2019 19.11.2019 05.03.2020 29.04.2021	15.10.2020 19.11.2020 25.03.2021 16.11.2021 29.03.2022 23.06.2022 07.07.2022	21.10.2021 26.06.2022 07.07.2022
Feststellung im Stadtrat am	02.04.2019	05.11.2019	08.06.2021	18.10.2022	voraussichtlich 18.04.2023

Geplant ist, den doppelten Jahresabschluss 2022 in der ersten Jahreshälfte 2023 zu erstellen.

Darüber hinaus wurde im November 2021 der erste Konzernabschluss der Stadt Germering (u.a. unter Berücksichtigung der Finanzströme zwischen Stadt und den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle sowie dem Zweckverband AmperVerband) für das Jahr 2017 festgestellt und entlastet. Die konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 ff. werden zeitnah vorgelegt.

2 Haushaltsjahr 2022 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2022 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.051.700 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 11.453.350 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro aus.

Der Finanzaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 12,78 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 5,73 Mio Euro besser als geplant ab:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist / Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	65.659.809,93	66.580.000,00	67.550.965,35	970.965,35
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	22.738.563,62	25.783.700,00	22.538.201,47	-3.245.498,53
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	3.323.981,36	3.562.650,00	4.046.832,03	484.182,03
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.407.742,39	2.517.950,00	2.566.132,86	48.182,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.543.642,32	1.022.200,00	1.312.425,70	290.225,70
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	3.297.640,44	2.404.100,00	3.199.979,21	795.879,21
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	43.418,82	159.850,00	26.773,66	-133.076,34
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	99.014.798,88	102.030.450,00	101.241.310,28	-789.139,72
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	23.188.150,22	25.425.700,00	24.330.314,58	-1.095.385,42
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	12.116.534,18	15.325.900,00	12.854.452,47	-2.471.447,53
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	49.045.530,05	50.929.250,00	48.523.340,63	-2.405.909,37
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.553.333,52	3.021.500,00	2.592.389,91	-429.110,09
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	334.765,75	276.400,00	161.973,57	-114.426,43
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	87.238.313,72	94.978.750,00	88.462.471,16	-6.516.278,84
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	11.776.485,16	7.051.700,00	12.778.839,12	5.727.139,12

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- höheren Steuereinnahmen (Einkommensteuer-, Einkommensteuerersatz- sowie Umsatzsteuerbeteiligung rd. + 0,34 Mio Euro / Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage netto rd. + 0,53 Mio Euro / Grundsteuern A+B rd. + 0,14 Mio Euro),
- niedrigeren Einnahmen bei den Zuwendungen und Umlagen (u. a. Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 0,48 Mio Euro, Schlüsselzuweisungen rd. + 0,13 Mio Euro, geringerer Anfall von BayKiBiG-Leistungen rd. - 3,94 Mio Euro),
- höheren sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Mieten und Pachten u.ä. / rd. + 0,53 Mio Euro) und
- höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. + 0,29 Mio Euro / u.a. Erstattungen Kosten Erstellung Bebauungspläne und Gehwegabsenkungen, Abrechnungen ÖPNV),
- höheren sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,8 Mio Euro (u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Budgetabrechnung Eigenbetriebe),
- geringeren Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von rd. 0,13 Mio Euro

- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 1,1 Mio Euro) sowie
- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, rd. + 2,47 Mio Euro.),
- Minderausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. + 2,41 Mio Euro / u.a. BayKiBiG-Auszahlungen, geringere Erstattung Großraumzulage an Dritte)
- und Minderausgaben bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (rd. + 0,43 Mio Euro / u.a. Auszahlungen zweckgebundene Erbschaft).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2022 schließt voraussichtlich mit einem um rd. 11,87 Mio Euro geringeren Finanzbedarf in Höhe von rd. 9,41 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch den Wegfall der Kosten für die Realisierung des Kreuzlinger Feldes (Grunderwerb zzgl. Planungskosten Neubau), Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist / Ansatz 2022
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	5.425.421,86	15.940.450,00	4.534.263,52	-11.406.186,48
16	Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten für Invest. tätigkeit (Konto 688)	191.625,10	360.650,00	137.371,80	-223.278,20
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	48.728,00	3.804.100,00	-507,50	-3.804.607,50
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 686; 687)	128.068,09	39.000,00	33.725,87	-5.274,13
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.793.843,05	20.144.200,00	4.704.853,69	-15.439.346,31
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 780)	186.549,59	8.387.000,00	9.552,06	-8.377.447,94
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	11.079.201,62	26.110.850,00	12.194.798,76	-13.916.051,24
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	2.678.521,73	3.175.700,00	841.943,05	-2.333.756,95
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	3.177.782,46	3.718.150,00	1.049.475,42	-2.668.674,58
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	121.112,13	31.000,00	18.165,80	-12.834,20
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.243.167,53	41.422.700,00	14.113.935,09	-27.308.764,91
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.449.324,48	-21.278.500,00	-9.409.081,40	11.869.418,60

In 2022 wurden keine Kredite aufgenommen; dagegen wurden ordentliche Tilgungen von rd. 2,27 Mio Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 0,46 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wurden den liquiden Mitteln in 2022 nicht wie geplant rd. 11,45 Mio Euro entnommen, sondern rd. 1,1 Mio Euro zugeführt. Der Bestand zum Jahreswechsel wuchs damit auf rd. 18,0 Mio Euro an.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite wurden unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2021 mit einem vorläufigen positiven Betriebsergebnis in Höhe von 276.875,70 Euro ab. Die endgültige Abrechnung 2021 wie die Abrechnung für 2022 erfolgen in 2023.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke schließt im Jahr 2020 mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 572.306,86 Euro ab. Darin sind erhaltene Corona-Hilfen mit einem Volumen von 140.305,59 Euro berücksichtigt. Die Abrechnung 2021 wie die Abrechnung für 2022 erfolgen in 2023.

Die Eigenbetriebe Stadthalle und Stadtwerke nahmen in 2022 keine neuen Investitionskredite auf.

Die Liquidität der Eigenbetriebe war gegeben.

3 Planungszeitraum 2023 - 2026 - Voraussichtliche Entwicklung

Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt in Euro	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen) in Euro	Haushalts- volumen gesamt in Euro	Verän- derung Gesamt- haushalt in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65
2020	95.085.850	45.029.250	140.115.100	9,15
2021	104.194.850	36.310.300	140.505.150	9,45
2022	106.491.850	44.108.300	150.600.150	7,18
2023 (Plan)	115.933.700	34.979.950	150.913.650	+0,21

Der Ergebnishaushalt 2023 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026 wurden – wie in den vergangenen Jahren - unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitete „**Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.**“ auch für den heutigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich vor allem auf Grund der in 2021 erfolgten Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) Mehreinnahmen ergeben, die maßgeblich und nachhaltig zu einer Stabilisierung der Einnahmenseite des Finanzhaushaltes aus Verwaltungstätigkeit beitragen.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 - 2026** haben sich gegenüber 2022 weiter verschlechtert. Auf Grund des Ukraine-Konflikts ergeben sich massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere die nicht prognostizierbare Entwicklung der Kosten im Energiesektor führt zu bislang nie da gewesenen finanziellen Herausforderungen. Im Zusammenhang mit dem damit einhergehenden Anstieg der Inflationsrate verbunden mit den weiter konstant hohen Baupreisen sowie dem Anstieg des Zinsniveaus werden diese Unsicherheiten noch verstärkt.

Zwar hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. So hat der

private Konsum mit einer Wachstumsrate von +4,6 % stark expandiert, da wieder Reisen, Restaurantbesuche, große Kulturveranstaltungen, Feste und Messen möglich waren.

Dennoch dürften die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden Preissteigerungen infolge der damit verbundenen Kaufkraftverluste die Aussichten für den privaten Konsum noch dämpfen. Auch wenn die Industrie im Durchschnitt bislang vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der besonders betroffenen chemischen Industrie im November rund 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2021.

Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden. Insbesondere am Bau verlief die Entwicklung im letzten Vierteljahr schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.¹

Für das Jahr 2023 wird derzeit mit einer Abwärtsbewegung von – 0,9 % gerechnet.

Auf Grund dieses Rück- bzw. Ausblicks ergeben sich die im Haushalt und der Finanzplanung einkalkulierten Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2022 errechnet wurden. Jede auch nur geringfügige Abweichung hiervon birgt ein Risiko, das erhebliche finanzielle Mindereinzahlungen zur Folge haben könnten.

Im laufenden Haushalt ergeben sich in jedem Jahr der Finanzplanung zwar Liquiditätsüberschüsse. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle schließen die Ergebnishaushalte der Finanzplanung aber durchgehend im Minus (!). Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2023 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik dennoch erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage (rd. 63 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

Gleiches gilt für die drei Folgejahre. Ende 2026 verbleibt eine bilanzielle Ergebnisrücklage von voraussichtlich rd. 58 Mio Euro.

Sorge bereitet dagegen die Entwicklung des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit:

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Das Gesamtkonzept Soziale Infrastruktur und Folgekosten (Demographiestudie) bildet hierfür die Grundlage. Dieses wird derzeit fortgeschrieben. Erste Ergebnisse hieraus sollen bis Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Wie im vergangenen Jahr liegt ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ein weiterer Schulstandort am Kreuzlinger Feld ist auf Grund des Ergebnisses des Bürgerentscheides in der laufenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Stattdessen wird am Standort Kirchenschule ein Ersatzbau mit Erweiterung für eine 6-zügige (bisher 4-zügig) Grundschule geplant, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind hierfür reine Baukosten von geschätzt 100 Mio Euro dargestellt. Etwaige weitere Baupreissteigerungen und Risikoaufschläge sind dabei nicht enthalten.

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

Daneben ist der künftige Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Fokus zu halten. In diesem Zusammenhang muss auch der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben werden. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 8 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2026 einkalkuliert.

Themen wie „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider wie der Bereich „Energie- bzw. Wärmeversorgung“ mit den Projekten „Geothermie und (Freiflächen-)Photovoltaik“.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise von bzw. die Sicherung des Bestands an geeignetem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung aktualisiert derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering (voraussichtlich bis Mitte 2023).

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt beinhaltet und laufend fortgeschrieben und – ebenfalls bis Mitte 2023 - ergänzt bzw. neu aufgelegt werden soll (z.B. Fahrrad-Leasing für Beschäftigte). Daneben ist die Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts für das 1. Quartal 2023 geplant.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt. Insbesondere bestehen in diesem Bereich zusätzliche Risiken in Bezug auf den künftigen Umgang mit Fehlbelegungen im Asylbereich, die die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machen könnten.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Sozialwohnungen im Germeringer Stadtgebiet aus der Sozialbindung fallen und damit zu freifinanzierten Wohnungen werden. Dies erhöht den Druck auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen zur Schaffung von Wohnraum getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung verbunden mit Baupreissteigerungen und steigenden Zinsen, werden im Wohnungsbau-Bereich derzeit aber viele Projekte zurückgestellt, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2023 weiter maßgeblich von nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren geprägt bleibt, die – wie bereits erwähnt - nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen darstellen, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Doch nun zu den konkreten Zahlenwerken:

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2023 schließt im Vergleich zu 2022 mit einem um 5.357.550 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,04 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 0,8 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuersersatz + Umsatzsteuer rd. + 3,3 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,24 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 0,3 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. +/- 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Luftreineriger + Digitalausstattung Schulen rd. – 2,67 Mio Euro),
- in etwas höheren (rd. 0,59 Mio Euro) öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten und Kosten-erstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita's und Friedhöfe / Mieten und Pachten),
- in höheren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,28 Mio Euro (u.a. Einnahmen Essensgebühren Großküche Kerschensteinerschule / kein Ansatz in 2022),
- in steigenden Personalkosten (rd. 1,55 Mio Euro / vor allem auf Grund von tariflichen Steigerungen sowie weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),
- in gestiegenen laufenden Kosten (Ansatz 2023: rd. 18,76 Mio Euro / rd. 3,44 Mio Euro mehr gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) vor allem bedingt durch die gestiegenen Energiekosten für Gas etc.,
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,36 Mio Euro (höhere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei gestiegenem Umlagesatz von 47,51 v.H. auf 48,88 v.H.) und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,13 Mio Euro / Nachzahlung für 2022 in Höhe von 87.400 Euro hierin berücksichtigt),
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen (u.a. Mehraufwand bei den laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. 2,09 Mio Euro / Minderungen bei Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. 1,75 Mio Euro),
- in erhöhten sonstigen Auszahlungen (rd. 0,49 Mio Euro / u.a. Anpassung Lebensmittelpreise, Kosten für Beratungsleistungen etc.) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. 0,06 Mio Euro).

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen und nicht realisierten Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 41,42 Mio Euro auf nunmehr 32,74 Mio Euro.

Der Großteil der Investitionen 2023 entfällt auf Baumaßnahmen im **schulischen Bereich**. Hier fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 13,04 Mio Euro an. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum summiert sich dieser Betrag auf über 42 Mio Euro:

In 2023 wird die Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße fortgesetzt und die Erweiterung der Kerschensteinerschule zu Ende gebracht. Die Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule (6-zügiger-Ausbau) werden weitergeführt. Für letztgenanntes Objekt sind weitere Finanzmittel ab 2027 ff. vorzusehen, da das Projekt bis einschließlich 2030 realisiert werden soll.

Neben Investitionszuschüssen für Dritte fallen im Bereich der **Kinder- und Jugendbetreuung** keine größeren Zahlungen an.

Für die beiden Feuerwehren sind im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** u. a. Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering berücksichtigt.

Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel vor allem in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße (SVG) sowie Bertha-von-Suttner-Straße (SCUG).

Daneben sind Investitionen in die **verkehrliche Infrastruktur** (Straßenbauprogramm mit Brücken, Beleuchtung und ÖPNV) wie auch in den **sonstigen Bereich** (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2023 im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 5,25 Mio Euro** vorgesehen, die mit einem Betrag von 5,0 Mio Euro aus dem letzten Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben wurde. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme in 2024 – 2026 in Höhe von insgesamt 16,5 Mio Euro (2024: 7,0 Mio Euro / 2025: 4,0 Mio Euro / 2026: 5,5 Mio Euro). Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 3,54 Mio Euro umgeschuldet.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 8,47 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2026 von rd. 25,72 Mio Euro (Stand: 31.12.2022) auf rd. 39,02 Mio Euro.

Damit steht den Investitionsauszahlungen von insgesamt knapp 93 Mio Euro eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von rd. 13,28 Mio Euro gegenüber.

Daneben ergibt sich bis Ende 2026 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 110.650 Euro.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 schließt mit einem Überschuss von 1.704.850 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2023 gegeben sind.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in Euro
2021	5.358.550	-15.452.750	3.047.750	-7.046.450
2022	7.051.700	-21.278.500	2.773.450	-11.453.350
2023	1.704.850	-22.518.800	3.007.150	-17.806.800
2024	4.748.250	-9.744.200	4.870.950	-125.000
2025	5.799.250	-7.635.950	1.953.750	117.050
2026	5.518.050	-9.040.350	3.447.700	-74.600

*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2024 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 4.748.250 Euro, in 2025 bei rd. 5.799.250 Euro und auch in 2026 wird aus heutiger Sicht mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 5.518.050 Euro abgeschlossen.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2023 bis 2026 mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,47 Mio Euro Rechnung getragen. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt rd. 21,75 Mio Euro eingeplant (Vorjahr 21,5 Mio Euro). Die Nettokreditaufnahme liegt damit bei rd. 13,28 Mio Euro (2022-2025: 12,97 Mio Euro).

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2023 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

4 Planungszeitraum 2023 - 2026 - Allgemeines

4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energiekrise, musste vor allem bei den Energiekosten mit starken Preissteigerungen kalkuliert werden. Dies betrifft Heizöl (ab 2023 um rd. 120 %), Erdgas (ab 2023 um rd. 200 %), Strom (ab 2024 um rd. 100 %), Wasser und Abwasser (Energiepreisaufschlag ab 2023: rd. 20 %). Auch die Ausgaben für Müllbeseitigung (zu erwartende Gebührenerhöhung 2025: rd. 35 %) und Reinigungsunternehmen (teilweise Anpassung an den Mindestlohn und 2024-2024 tarifliche Erhöhung um rd. 3,3 %) wurden angepasst. Zusätzlich wurde am 10.07.2019 eine Elementarversicherung abgeschlossen. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Der Ansatz für die **Grundsteuer A** beinhaltet einen Hebesatz von 335 v.H. (konstant seit 2012). Bei der **Grundsteuer B** wird mit einem Hebesatz von 385 v.H. gerechnet. Das Aufkommen der **Gewerbesteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit dem im letzten Jahr beschlossenen Hebesatz von 380 v.H. ermittelt.

Stadt Germering			
Haushalts-jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	v.H.	v.H.	v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2011	305	350	330
2012	335	350	330
ab 2021	335	385	380

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, wie die aktuellen städtischen Hebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen. Durch die Hebesatzanpassung in 2021 wird der vom bayerischen Landesamt für Statistik ermittelte, aktuelle Durchschnittswert zum 31.12.2021 (neuester statistischer Wert) bei allen Realsteuerarten überschritten.

Hebesatz	Stadt Germering ab 2021 v. H.	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG v. H.	Endgültiger Landes- durchschnitt ver- gleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2021 v. H.
Grundsteuer A	335	310	325,7
Grundsteuer B	385	310	346,2
Gewerbsteuer	380	275	343,4

Der **Umsatzsteuerersatz** für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Dieser wird nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der zuletzt mit dem Jahr 2021 angepasst wurde (rd. + 12,8 %). Der Umsatzsteueranteil ist seit 2022 infolge von Verlagerungen innerhalb der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund gesunken.

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer inkl. Einkommensteuerersatz** (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen** (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Ergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadthalle** werden ebenfalls nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten, kalkuliert. Die Tarifverhandlungen zum TVöD sind derzeit noch im Gange. Für das Planjahr 2023 wie die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 wird von einem Anstieg von rund 3,5 % per annum ausgegangen.

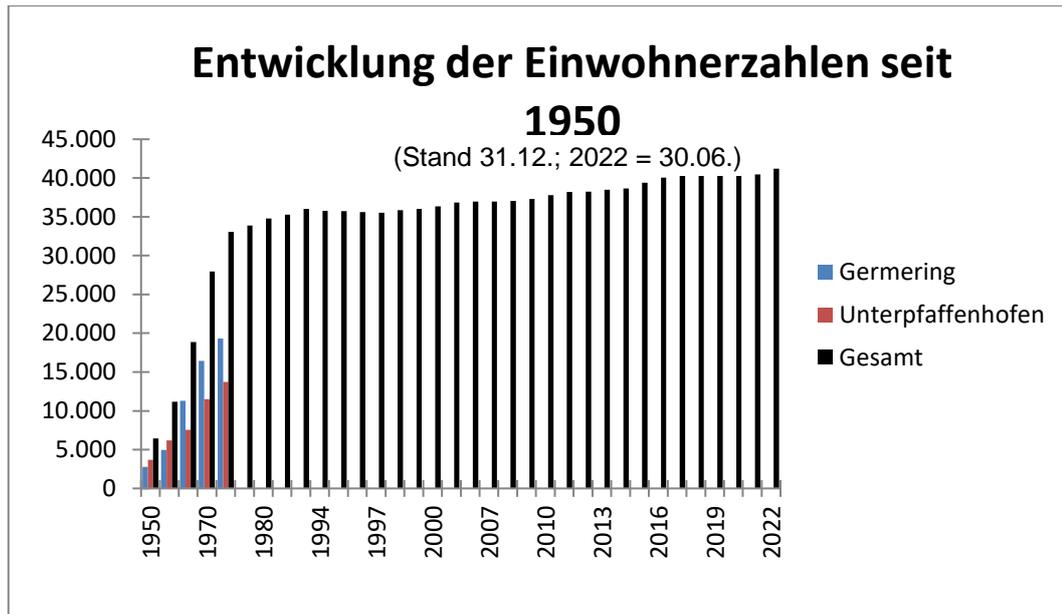
Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2023 – 2026 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2023 in Höhe von 808.300 Euro gebildet. Diese steht für zweckgebundene Budgetüberträge aus Vorjahren sowie zum größeren Teil für das jährliche Leistungsentgelt für die Mitarbeiter*innen zentral im Produkt 6.1.2.1.5 zur Verfügung.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering bzw. der ehemaligen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpaffenhofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2008 "			37.035
2009 "			37.283
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 "			40.389
2019 "			40.399
2020 "			40.511
2021 "			40.461
2022 (Stand 30.06.2022)			41.211
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2022			+3.431



4.3 Umsatzbesteuerung

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen in Teilbereichen immer noch entsprechender Auslegung bedürfen. Weitere Konkretisierungen hierzu wird es aber voraussichtlich erst mit endgültiger Umsetzung ab 2023 geben, wenn auch entsprechende Rechtsprechung vorliegt.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage auf Beschluss des Hauptausschusses ab dem 01.01.2023 an (Pflicht ab 01.01.2025).

Eine ämterübergreifende Projektgruppe hat mit externer Unterstützung die notwendigen Prüfungen und Beurteilungen aller städtischen Leistungen vollendet.

Mit dem vorliegenden Haushalt finden bei den Konten in den Produktkontenübersichten Anmerkungen zum Steuersatz, ferner ist an den neuen Endziffern 7 und 9 bei den Konten der Steuersatz zu erkennen (7 bedeutet zusätzliche 7% MwSt., 9 bedeutet zusätzliche 19% MwSt.).

Die Umsetzung erfolgt für die Bürger*innen möglichst kostenneutral. Im Haushalt sind folglich nur noch die Nettobeträge bei den betroffenen Einnahmepositionen angesetzt, die Umsatzsteuer als durchlaufender Posten an das Finanzamt wird nicht veranschlagt (dadurch sinken z. B. die dargestellten Einnahmen aus Parkgebühren am Germeringer See bei 5.5.1.5.0.446109).

Anfang 2023 ist zudem geplant, das Verfahren von der Rechnungsstellung bis zur Steuererklärung bei der Stadt zu vereinheitlichen und mit Dienstanweisungen zu einem „Tax Compliance Management System“ auszugestalten.

4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuerungsmodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden geschaffen, die Umsetzung mit dem neuen Abrechnungsprogramm RIWA ist für 2023 vorgesehen.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert. Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Mit dem Stellenplan 2020 wurden verschiedene Stellen geschaffen, um neuen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch um Schwerpunkte bei der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen und auf die künftigen Herausforderungen einer Kommune vorbereitet zu sein. Neben der Schaffung einer neuen Stabstelle für einen Klimaschutzbeauftragten wurde mit dem/der Informationssicherheitsbeauftragten eine weitere Stabstelle bei Oberbürgermeister Haas geschaffen, die bislang noch nicht besetzt werden konnte.

In Verbindung mit der verwaltungsinternen Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans wurden ablauforganisatorische Aspekte im Haus untersucht. Daraus resultierend soll in einem ersten Schritt eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet werden. Hierzu wurden diverse Stellen neu geschaffen, die organisatorisch dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet werden. In 2021 wurde eine dieser Stellen neu besetzt.

Weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Mobilität (ÖPNV, Radverkehr u.a.) und Relaunch Stadtentwicklungskonzept. Entsprechende Stellen wurden auch hier geschaffen.

Daneben gab es verwaltungsinterne Aufgabenverlagerungen, die ebenfalls im Haushalt dargestellt sind (z.B. Mietpiegel, Arbeitssicherheit u.w.).

Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgener Straße, Kita Allnest, Kita Kleiner Stachus, Kita „Denk Mit“-Untere Bahnhofstraße, Kita Infanterix Kleiner Stachus u. a.) wird verwiesen. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger*innen ausgeführt werden.

Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppischen Haushaltsführung fortgesetzt.

Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im Haushalt 2018 wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

In 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen an die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums angeglichen. Einzelne Produkte und Konten wurden entsprechend den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung neu gebildet bzw. innerhalb des Planes verschoben (u. a. Personenstandswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Städtischer Bauhof). Im vorliegenden Haushalt für 2023 ff. wurde die Produktgruppe 315 nach statistischen Erfordernissen neu strukturiert.

Für den Stichtag 31.12.2017 wurde im Laufe des Jahres 2021 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt.

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. Mittelfristig ist die Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Produktbeschreibungen um Zielformulierungen und Kennzahlen geplant.

4.5 Budgetierung

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2023

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Stadtbibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 5.7.3.3.0)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab **1996**,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.5.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab **1998**,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000**,

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2023 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten .521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und .5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .502900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV-Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannte "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Finanzverwaltung von allen Fachdienststellen über die jeweilige Amtsleitung eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sollen die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung ausgewiesen werden, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2023 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)
(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	65.500,00 Euro	63.500,00 Euro
Aufwendungen	618.000,00 Euro	704.050,00 Euro
Budget	<u>552.500,00 Euro</u>	<u>640.550,00 Euro</u>

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabebezeichnungen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	350.350,00 Euro	181.150,00 Euro
Aufwendungen	458.550,00 Euro	580.200,00 Euro
Budget	<u>108.200,00 Euro</u>	<u>399.050,00 Euro</u>

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	202.950,00 Euro	22.100,00 Euro
Aufwendungen	100.300,00 Euro	94.150,00 Euro

Budget **-102.650,00 Euro** **72.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	513.850,00 Euro	347.100,00 Euro
Aufwendungen	782.550,00 Euro	978.400,00 Euro

Budget **268.700,00 Euro** **631.300,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

	2022	2023
Erträge	291.050,00 Euro	157.700,00 Euro
Aufwendungen	871.250,00 Euro	1.205.900,00 Euro

Budget **580.200,00 Euro** **1.048.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	637.000,00 Euro	326.100,00 Euro
Aufwendungen	648.400,00 Euro	734.300,00 Euro

Budget **11.400,00 Euro** **408.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545100 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.7 Stadtbibliothek Germering (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	106.100,00 Euro	91.800,00 Euro
Aufwendungen	320.350,00 Euro	371.700,00 Euro

Budget **214.250,00 Euro** **279.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	899.050,00 Euro	1.116.850,00 Euro
Aufwendungen	473.400,00 Euro	389.650,00 Euro

Budget **-425.650,00 Euro** **-727.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545200 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	464.550,00 Euro	483.550,00 Euro
Aufwendungen	156.550,00 Euro	207.100,00 Euro

Budget **-308.000,00 Euro** **-276.450,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	3.350,00 Euro	4.550,00 Euro
Aufwendungen	94.950,00 Euro	117.100,00 Euro

Budget **91.600,00 Euro** **112.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	50,00 Euro	200,00 Euro
Aufwendungen	35.550,00 Euro	32.000,00 Euro

Budget **35.500,00 Euro** **31.800,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.12 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	28.550,00 Euro	30.600,00 Euro

Budget **28.550,00 Euro** **30.600,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 522110 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 525110 / 525520 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 082900

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Hallenbad	231.250,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	203.300,00 Euro
Investive Betriebsmittel insgesamt	<u>434.550,00 Euro</u>
<u>Budget:</u>	<u>4.241.450,00 Euro</u>

5 Haushaltsjahr 2023 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2023 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2022 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung			Mehring (-) Minderung	
	2022 Euro	2023 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.978.750	103.244.350	8.265.600	8,70%
aus Investitionstätigkeit	41.422.700	32.743.150	-8.679.550	-20,95%
aus Finanzierungstätigkeit	2.685.600	2.242.850	-442.750	-16,49%
Summe	139.087.050	138.230.350	-856.700	0,62%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2022 um 8,70 %, bzw. um rund 8,27 Mio Euro.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2021	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2022 in %
		2022	2023	
Grundsteuer A	33.526	29.000	27.500	-5,17%
Grundsteuer B	5.433.558	5.460.000	5.700.000	4,40%
Gewerbesteuer	24.119.991	24.000.000	24.800.000	3,33%
Einkommensteuer	31.992.006	32.654.400	35.817.000	9,69%
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	2.179.336	2.581.750	2.746.850	6,39%
Schlüsselzuweisung	5.446.892	7.147.500	7.474.600	4,58%
Grunderwerbsteuer	4.436.197	3.000.000	3.000.000	0,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	744.150	746.250	745.700	-0,07%
Kfz-Steueranteil	505.100	505.100	505.100	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.039.489	1.724.850	1.730.150	0,31%
Zweitwohnungssteuer	43.426	40.000	43.000	7,50%
Hundesteuer	76.443	90.000	90.000	0,00%
Gesamt	77.050.114	77.978.850	82.679.900	

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2021		2022		2023	
	Euro	je Einwohner 40.462 Stand * 31.12.2021	Euro	je Einwohner 41.211 Stand * 30.06.2022	Euro	je Einwohner 41.211 Stand * 30.06.2022
Personal- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	23.237.356	563,86	25.425.700 **)	616,96	26.974.800 **)	654,55
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	12.101.268	293,64	15.325.900	371,89	18.766.350	455,37
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.482.828	60,25	3.021.500	73,32	3.508.550	85,14
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	334.766	8,12	276.400	6,71	219.150	5,32
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	49.045.530	1.190,11	50.929.250	1.235,82	53.775.500	1.304,88
darunter:						
Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	27.010.246	655,41	26.219.550	636,23	28.576.000	693,41
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	2.349.135	57,00	2.242.950	54,43	2.371.650	57,55
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	8.164.394	198,11	7.100.000	172,28	8.170.000	198,25
Summe	87.201.748	2.115,98	94.978.750	2.304,69	103.244.350	2.505,26

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

***) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2022 mit Einnahmen von insgesamt 94,41 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2022 geschätzt rd. 90,09 Mio Euro).

Die ab 2023 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2022 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

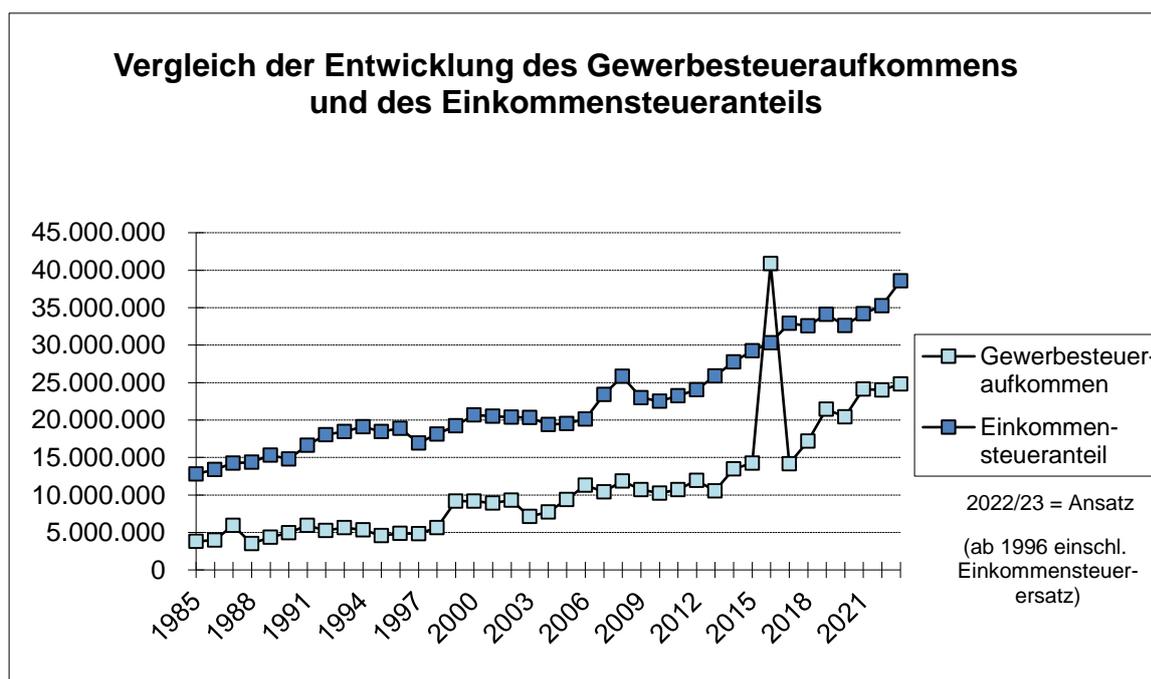
5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Die letzte Anpassung erfolgte 2021, daraus resultierte eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von rd. 1,5 %.

Für 2023 wird der Einkommensteueranteil (bereinigt um eine Nachzahlung aus 2022) um etwa 4,8 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 34.310.200 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 32,74 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.701.480 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,71 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2024 rd. 8,3 %, für 2025 rd. 6,2 % und 2026 wird mit einem Plus von rd. 4,9 % gerechnet.



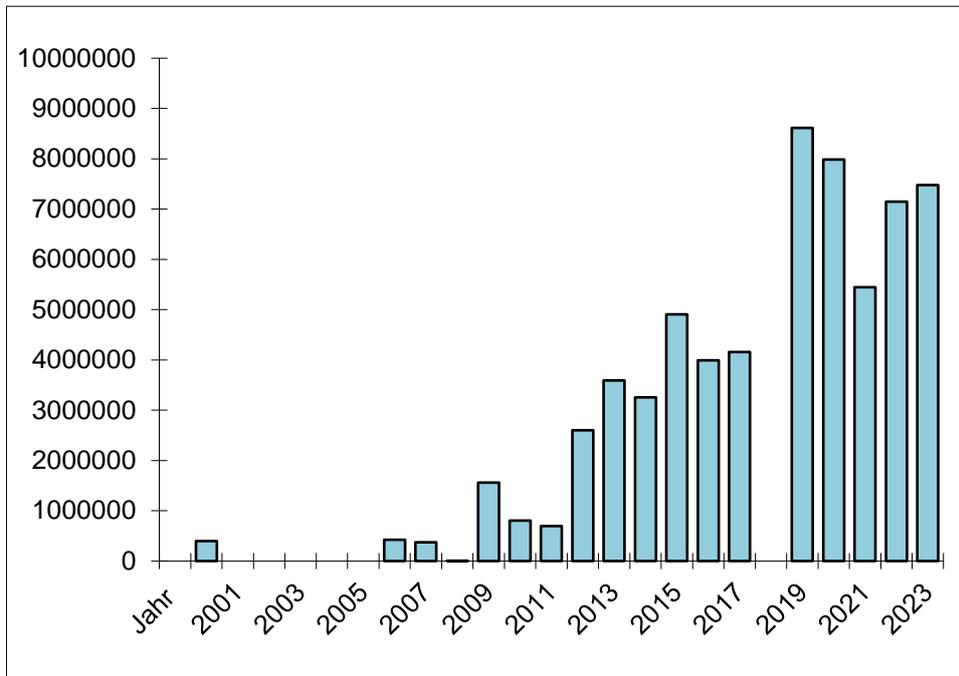
5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Bei der Berechnung wird der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Die zu verteilende Schlüsselmasse wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Jahr für Jahr neu festgelegt.

Neuerungen ergaben sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
2000	782.992	2013	3.591.348
2001	0	2014	3.253.936
2002	0	2015	4.907.812
2003	0	2016	3.992.684
2004	0	2017	4.158.000
2005	0	2018	0
2006	422.288	2019	8.615.480
2007	372.600	2020	7.983.292
2008	1.143	2021	5.446.892
2009	1.556.388	2022	7.147.500
2010	804.288	2023	7.474.600
2011	697.312		
2012	2.601.512		

2022 + 2023 = Ansatz

Die pauschalen Finanzaufzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

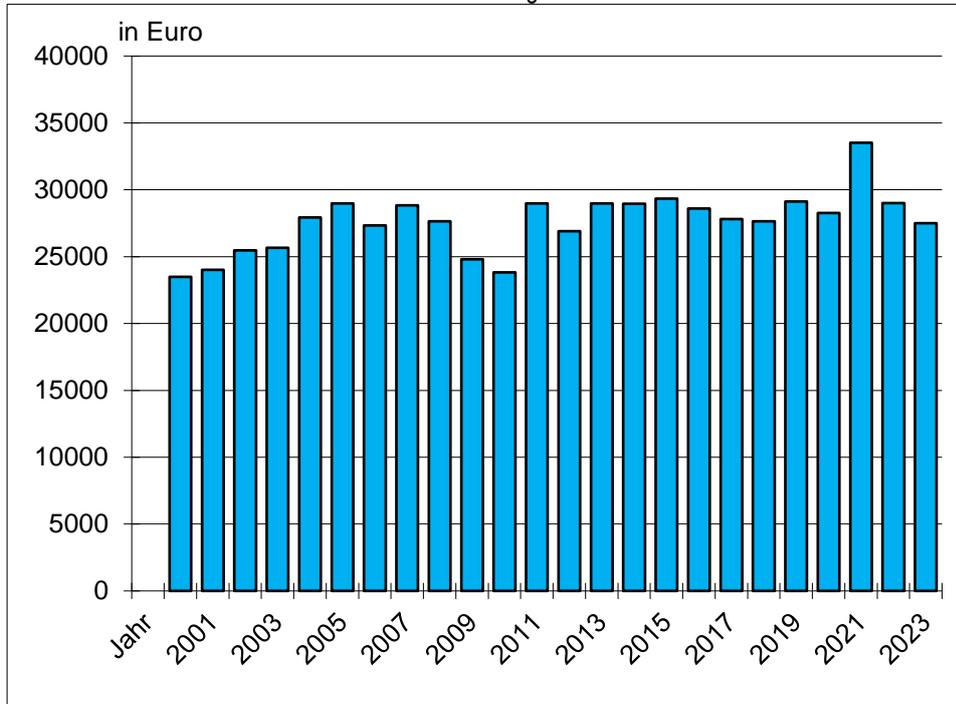
Für 2023 ist mit einer Zahlung in Höhe von 745.700 Euro zu rechnen (rd. 18,42 Euro pro Einwohner).

5.2.4 Grundsteuer

Für 2023 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 5.727.500 Euro gerechnet (Vorjahr: 5.489.000 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

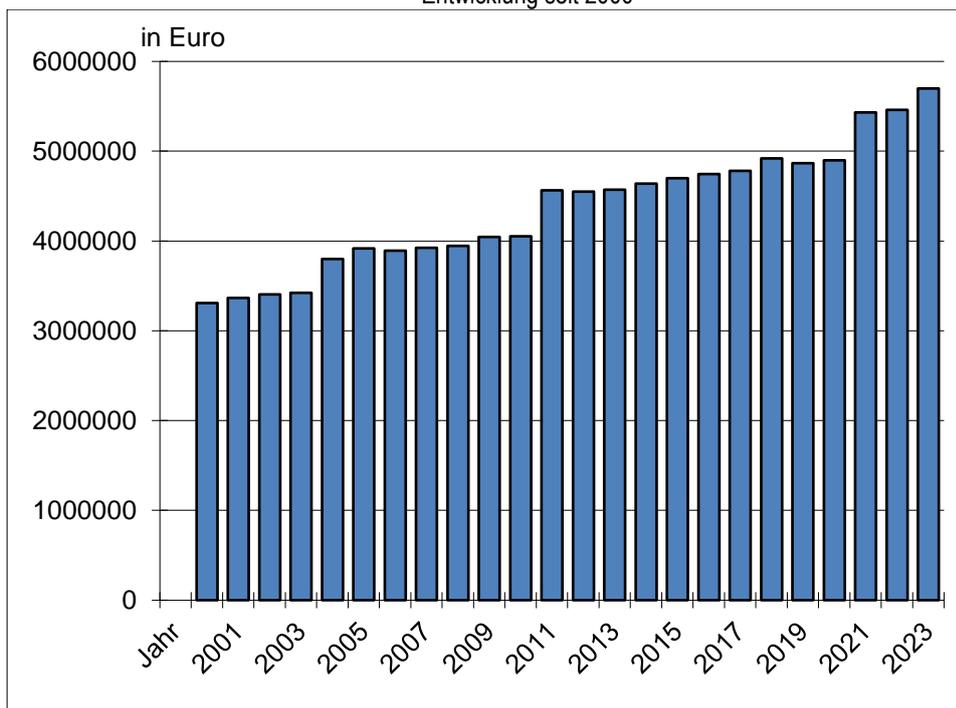
Grundsteuer A

Entwicklung seit 2000



Grundsteuer B

Entwicklung seit 2000



Am 23.11.2021 verabschiedete der Landtag das neue bayerische Grundsteuergesetz. Dieses Gesetz entfaltet seine Wirkungen erstmals für die Grundsteuer des Jahres 2025.

Das neue Landesrecht sieht in Bezug auf die Grundsteuer B das sog. „Flächenmodell“ vor, dass nur noch die Grundstücksfläche und die Geschossfläche der grundsteuerpflichtigen Grundstücke als Basis heranzieht. Künftig werden pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,04 € sowie pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche 0,50 € als Äquivalenzzahl berechnet.

Zur weiteren Ermittlung der Grundsteuermesszahl für das entsprechende Grundstück, werden die Äquivalenzbeiträge danach grundsätzlich mit einer Messzahl von 100% multipliziert, für Wohn- und Nutzflächen liegt diese bei 70%. Den so ermittelten Grundsteuermessbetrag je Grundstück multipliziert das kommunale Steueramt zur Errechnung des zu zahlenden Grundsteuerbetrages mit dem örtlichen Hebesatz.

Die Feststellung der Flächen für die Grundsteuer B erfolgt zum 01.01.2022 (sog. Hauptfeststellung). Nach mehrmaliger Fristverlängerung sind die Eigentümer*innen nun bis zum 30.04.2023 aufgefordert, dem Finanzamt die notwendigen Angaben zu ihren Immobilien zu machen. Die Ermittlung des Grundsteuermessbetrags erfolgt dann wie bisher über die Bewertungsstelle des Finanzamts.

Die neuen Messbeträge sollen den Kommunen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um notwendige Hebesatzanpassungen vornehmen zu können. Mit der neuen Grundsteuerberechnung wird die papierlose Übermittlung zwischen den Finanzämtern und den Kommunen verpflichtend. Die notwendigen Softwareanpassungen auf städtischer Seite werden im Jahr 2023 durchgeführt.

Für die Jahre 2023 – 2025 und auch 2026 (Stichwort: Aufkommensneutralität) wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

Auf die Einführung einer Grundsteuer C auf baureife unbebaute Grundstücke verzichtet der Freistaat im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

5.2.5 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 eine Erhöhung der Hundesteuer um rd. 20 % beschlossen. Die neuen Steuersätze für 2022 ff. betragen für den ersten Hund 60 Euro, für den zweiten Hund 110 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 130 Euro.

Im Haushalt 2023 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 90.000 Euro gerechnet (Ansatz 2022: 90.000 Euro / Ist: 90.755 Euro).

5.2.6 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 1.1.2012 insgesamt rd. 2.176 erfassten Nebenwohnungen sind zum 1.1.2023 noch ca. 314 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 83 Steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 166 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 63 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2023 geklärt. Seit 1.1.2012 haben 307 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet, bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2023 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von 43.000 Euro gerechnet.

5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2023 in Höhe von 6.500.900 Euro eingeplant (Ansatz 2022: 6.080.600 Euro)

5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt. Hier ist zudem die Erstattung der Erbbauzinsen für das FOS-Grundstück eingeplant.

Diese Einnahmekategorie ist für 2023 mit 1.191.700 Euro beplant (Ansatz 2022: 1.022.200 Euro).

5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2023 sonstige ordentliche Einzahlungen von rd. 2.688.050 Euro realisiert (Ansatz 2022: 2.404.100 Euro).

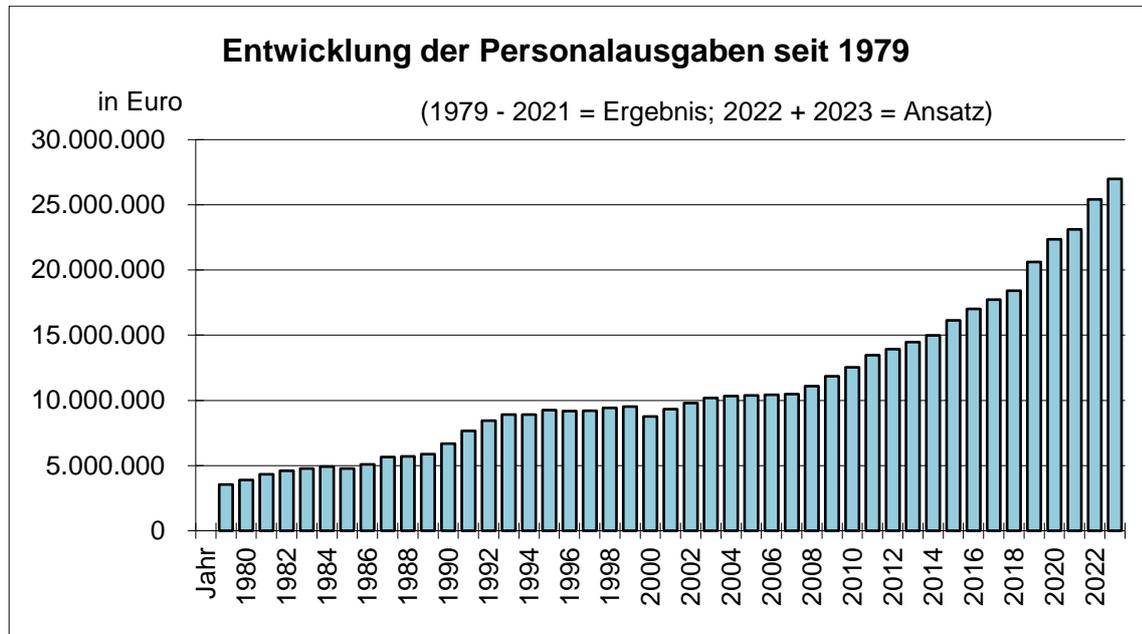
5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

In dieser 162.850 Euro umfassenden Position bilden 2023 die Steuernachforderungs-, Stundungs- und Aussetzungszinsen zur Gewerbesteuer den größten Anteil (Ansatz 2022: 159.850 Euro).

Aus bestehenden Geldanlagen sind lediglich Zinseinnahmen von rd. 3.200 Euro absehbar (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2016 um rd. 2,85 %, 2017 um rd. 8,27 %, 2018 um rd. 5,83 %, 2019 um rd. 1,70 % sowie 2020 um rd. 16,55 % (Einführung „Großraum-München-Zulage“ für städtische Tarifbeschäftigte sowie für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet). Zuletzt stiegen sie 2021 um rd. 8,49 % sowie 2022 um rd. 2,29 %.



Im Haushaltsjahr 2023 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 1.549.100 Euro (rd. 6,09 %).

Ergebnis 2021		Haushaltsansatz			
		2022		2023	
Euro	je Einwohner 40.461 Stand 31.12.21	Euro	je Einwohner 41.211 Stand 30.06.22	Euro	je Einwohner 41.211 Stand 30.06.22
23.118.150	571,39	25.425.700	616,96	26.974.800	654,55

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- kalkulierten Tarifierhöhungen von angenommenen rd. 3,5 % p. a. = rd. + 0,9 Mio Euro (Tarifverhandlungen zum TVöD sind im Gange);
- der Umsetzung des im Laufe des Jahres 2022 erzielten Tarifabschlusses für die Mitarbeiter*innen im Sozial und Erziehungsdienst mit neuen Zulagen (Tariflaufzeit des TVöD SuE bis Dezember 2026) sowie
- der Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile (u. a. OB-Büro – Stabstelle Klimaschutz, Verwaltungs- und Rechtsamt – Infopoint, Bauamt – Hochbau sowie Bauhof, div. Altersteilzeitstellen für Mitarbeiter*innen in der Freizeitphase)

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und als wesentlicher Teil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wird den Tarifbeschäftigten seit dem 01.01.2020 die wohnsitzunabhängige „Großraum-München-Zulage“ gewährt. Die Zulage ist produktbezogen in den Plan eingestellt.

Die Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rd. 0,6 Mio Euro per annum ist als Zuschuss veranschlagt beim Produkt 31560 – Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten.

Das Leistungsentgelt von 3% der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD ist zentral eingeplant (Produkt 61215 - Sonderrücklagen), gleiches gilt für die Leistungsbezüge nach dem bayerischen Besoldungsgesetz.

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe finden sich die dort anfallenden Mehr- bzw. Minderaufwendungen.

Zur Umsetzung von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes werden in 2023 die orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile neu geregelt. Der endgültige Gesetzestext mit den nach individuellen Wohnort- und Familienverhältnissen gestaffelten Beträgen bleibt abzuwarten.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2023 bei 26,13 % (2022 bei 26,80 %, 2021 bei 26,77 %, 2020 bei 27,09 %, 2019 bei 25,12 %, 2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 30.06.2022: 41.211) ergeben sich Aufwendungen von 654,55 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2021 (neuester statistischer Wert) bei 585 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 571,39 Euro. Sie lagen damit um rd. 14 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2018 lag sie bei 49,50 v.H., im Jahr 2019 bei 48,90 v.H., im Jahr 2020 bei 46,00 v.H., im Jahr 2021 bei 47,42 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2022 bei 47,51 v.H..

Für 2023 ff. ist - entsprechend dem verabschiedeten Kreishaushalt - ein Umlagesatz in Höhe von 48,88 v.H. angesetzt. Im Jahr 2023 steigt die Kreisumlage auf rd. 28.576.000 Euro (Vorjahresergebnis: 26.219.504 Euro).

Berechnungsbasis hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2021, die neben dem Umlagesatz maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 275 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

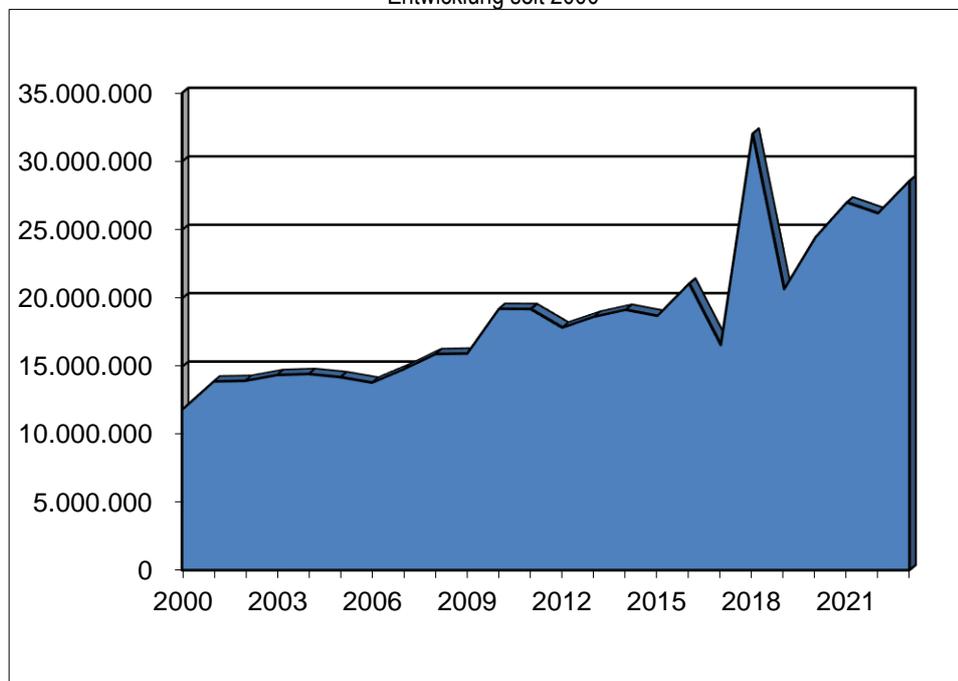
Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im Übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2023 beträgt rd. 59,63 Mio Euro (Vorjahr: 55,18 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 584.600 Euro.

In 2024 wird mit Ausgaben von rd. 30,04 Mio Euro, in 2025 mit Ausgaben von rd. 30,80 Mio Euro sowie in 2026 mit einer Zahllast von rd. 31,48 Mio Euro gerechnet.

Kreisumlage

Entwicklung seit 2000



Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019	125.508.500	48,90	20.661.782	16,46	-34,04
2020	128.889.000	46,00	24.457.872	18,98	18,37
2021	140.207.300	47,42	27.010.246	19,26	10,44
2022	138.435.500	47,51	26.219.504	18,94	-2,93

5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2022 zu 2023 zeigt, dass in 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 3.440.450 Euro anfallen.

Dies ist vor allem bedingt durch die gestiegenen Energie- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Liegenschaften. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der kürzlich durchgeführten Gasausschreibung summiert sich der Mehrbedarf in 2023 auf rd. 1,10 Mio Euro bzw. rd. 35 %. Beim Strombezug ist für den neuen Ausschreibungszeitraum ab 2024 eine weitere Steigerung von rd. 546.500 Euro kalkuliert.

Daneben steigen die Unterhaltskosten: der bauliche Unterhalt der eigenen Gebäude und Anlagen um rd. 442.550 Euro, der Straßenunterhalt um rd. 403.000 Euro sowie der technische Unterhalt für Geräte und Ausstattungsgegenstände, auch bedingt durch die weitere Digitalisierung, um rd. 167.350 Euro.

Auch die Jahresaufwendungen für den ÖPNV im Stadtgebiet erhöhen sich um rd. 566.950 Euro. Im Bereich des Bauamtes sind u. a. für Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte und Prüfberichte rd. 267.000 Euro mehr angesetzt.

5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2022 um rd. 2.846.250 Euro.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (u.a. BayKiBiG) vermindern sich von 2022 auf 2023 um rd. 1.755.400 Euro.

Dagegen steigt u.a. die Kreisumlage um rd. 2.356.450 Euro (Ansatz 2022: 26.219.550 Euro / Ansatz 2023: 28.576.000 Euro) wie auch die Gewerbesteuerumlage um rd. 128.700 Euro (Ansatz 2022: 2.242.950 Euro / Ansatz 2023: 2.371.650 Euro).

Der deutlichste Anstieg erfolgt bei den laufenden Betriebskostenzuschüssen an die Eigenbetriebe. Diese sind entsprechend den vorberatenen Wirtschaftsplänen um rd. 2.086.250 Euro (Ansatz 2022: 4.808.650 Euro / Ansatz 2023: 6.894.900 Euro) zu erhöhen. Im Jahr 2023 ist erstmals auch ein laufender Zuschuss für die Sparte Energieversorgung der Stadtwerke nötig (1.027.200 Euro).

5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2023 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 3.508.550 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 487.050 Euro.

Der Mehraufwand resultiert v. a. aus der einmalig geplanten Befahrung zur Aufnahme von Straßenschäden im Stadtgebiet (100.000 Euro), der Fortschreibung der Demografiestudie inklusive Planung Schulsprengel (60.000 Euro) sowie gestiegenen Lebensmittelkosten bei den städtischen Großküchen (112.950 Euro).

5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich 2023 insgesamt Minderungen in Höhe von 57.250 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt am niedrigen Zinsniveau der Umschuldungen bis Anfang 2022.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) betragen 219.150 Euro (Ansatz 2022: 276.400 Euro).

Das zuletzt deutlich gestiegene Zinsniveau wird sich bei den Umschuldungen wie Neuaufnahmen in der Finanzplanung negativ auf die Zinsbelastung auswirken – jährliche Zuwächse von über 110.000 Euro sind kalkuliert.

5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Für die Jahre 2023 werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 8,17 Mio Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine bei Produktkonto 1.1.1.3.1.579190 veranschlagte pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 2,12 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Daraus ergibt sich ein saldierter Betrag von 6,05 Mio Euro. Dieser Netto-Aufwand basiert auf den Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2021 und daraus resultierender Hochrechnungen. Der Netto-Aufwand wird 2024 mit 6,10 Mio Euro, 2025 mit 6,17 Mio Euro sowie 2026 mit 6,24 Mio Euro leicht steigen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2023 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag von 2.709.650 Euro kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnissrücklage (rd. 63 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
	2022	2022	2023	2023
1 Zentrale Verwaltung	-14.339.750	-8.752.250	-16.066.340	-9.707.840
2 Schule und Kultur	-5.537.650	-5.272.850	-7.688.010	-7.445.110
3 Soziales und Jugend	-14.666.000	-14.250.100	-15.729.300	-15.318.000
4 Gesundheit und Sport	-3.579.200	-3.509.700	-4.538.950	-4.469.150
5 Gestaltung der Umwelt	-7.740.350	-8.838.050	-10.169.250	-11.261.750
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	47.674.650	47.674.650	51.482.200	49.906.700
Gesamt	1.811.700	7.051.700	-2.709.650	1.704.850

*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	840.957	730.150	846.200	883.500	924.250	966.700	3.620.650
Kindergarten Kleiner Muck	697.899	704.200	838.550	899.350	950.300	1.002.450	3.690.650
Kindergarten Spatzennest	221.772	234.900	262.450	275.800	290.750	305.900	1.134.900
Kinderhaus Abenteuerland	618.465	791.050	646.350	744.650	793.150	843.750	3.027.900
Kinderkrippe Sonnenschein	401.595	506.800	507.100	552.200	577.650	604.100	2.241.050
Kinderkrippe Regenbogen	204.789	260.750	243.700	255.100	268.450	282.700	1.049.950
Kinderhort Kleinfeldschule	469.380	473.150	503.000	545.850	573.750	603.600	2.226.200
Integrativer Schulkindergarten KiTa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	221.095 757.466	308.500 735.100	267.150 887.100	274.700 1.021.250	288.000 1.057.650	303.250 1.095.300	1.133.100 4.061.300
Gesamt	4.433.418	4.744.600	5.001.600	5.452.400	5.723.950	6.007.750	22.185.700

Jugendeinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Cordobar (JBS I), Bahnhofsplatz	379.859	353.250	354.700	384.550	396.600	408.950	1.544.800
Jugendzentrum Aubinger Weg	171.685	178.950	187.150	194.350	201.100	207.150	789.750
Jugendwerkstätte	149.147	154.750	166.500	172.400	177.350	183.650	699.900
Straßensozialarbeit	113.697	140.750	163.850	169.050	174.000	179.000	685.900
Abenteuerspielplatz	325.824	281.250	282.300	266.150	263.900	271.600	1.083.950
Gesamt	1.140.212	1.108.950	1.154.500	1.186.500	1.212.950	1.250.350	4.804.300

Schulen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Grundschule an der Kleinfeldstraße *)	237.351	-11.950	316.450	348.850	356.800	363.700	1.385.800
Theresen-Grundschule **)	404.037	123.200	72.050	72.500	73.500	73.500	291.550
Grundschule an der Kirchenstraße ***)	335.869	135.100	517.050	567.850	582.500	595.300	2.262.700
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße ****)	822.581	438.000	833.400	891.100	909.850	925.150	3.559.500
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *****)	606.243	-50.300	612.700	-79.000	-84.000	-79.000	370.700
Gesamt	2.406.081	634.050	2.351.650	1.801.300	1.838.650	1.878.650	7.870.250

2021 = Ergebnis / 2022-2026 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

*) 2021: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 213.284)

**) 2021: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 537.567)

***) 2021: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 163.953)

****) 2021: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 456.299)

*****) 2021: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 652.732)

Bauunterhalt (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	79	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	63.977	28.000	62.300	22.500	23.500	22.500	130.800
Kindergarten Spatzennest	16.346	9.700	9.300	6.200	6.200	6.200	27.900
Kinderhaus Abenteuerland	28.081	259.500	162.500	33.000	29.000	33.000	257.500
Kinderkrippe Sonnenschein	5.494	6.700	8.800	3.500	4.000	3.500	19.800
Kinderkrippe Regenbogen	5.009	14.100	13.300	1.600	1.600	1.600	18.100
Kinderhort Kleinfeldschule	38.578	11.000	48.000	11.000	11.000	11.000	81.000
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
KiTa Nimmerland/Alfons-Baumann-Straße	4.658	37.000	17.000	6.000	8.500	6.000	37.500
Gesamt	162.222	366.000	321.200	83.800	83.800	83.800	572.600

Jugendeinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	15.848	19.500	22.500	17.500	13.500	17.500	71.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	13.882	62.450	116.700	6.000	6.700	9.500	138.900
Jugendwerkstätte	641	8.500	7.000	2.500	2.500	2.500	14.500
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	4.385	8.500	9.500	11.500	7.000	9.500	37.500
Gesamt	34.756	98.950	155.700	37.500	29.700	39.000	261.900

Schulen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2022 - 2025
Grundschule an der Kleinfeldstraße	101.738	99.000	79.000	37.500	37.500	37.500	191.500
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	104.134	137.800	140.500	108.000	108.000	108.000	464.500
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	103.921	140.000	229.500	67.000	60.000	65.000	421.500
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	98.811	74.000	122.000	79.000	84.000	79.000	364.000
Gesamt	408.604	450.800	571.000	291.500	289.500	289.500	1.441.500

2021 = Ergebnis

2022 bis 2026 = Ansatz

*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

***) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

****) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen):

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 12,25 Mio Euro im Haushaltsjahr 2023 an und können mit lediglich rd. 7,00 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta fällt in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums in ähnlicher Höhe an.

Der gesamte Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der städtischen und nichtstädtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2023-2026 damit auf rd. 43,76 Mio Euro.

6 Haushaltsjahr 2023 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2023 sinken gegenüber dem Planwert des Vorjahres um rd. 20,95 %, bzw. rd. 8,70 Mio Euro auf rd. 32,74 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 17,27 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. Entnahme liquide Mittel), mit rd. 10,22 Mio Euro aus Zuweisungen und Zuschüssen, Veräußerungen, Beiträgen, u.a. und mit 5,25 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die pauschale Erstattung durch den Freistaat eingeplant.

Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	53.500
017115	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an verb. Unternehmen	439.550
017118	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an übrige Bereiche	2.279.350
018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.000
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für immat. Vermögensgegenstände	200.000
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	4.000.000

037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	3.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	100.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	191.000
048350	Rad- und Wirtschaftswege	178.500
048520	Lichtsignalanlagen	120.000
048700	Straßenbeleuchtung Strom	1.961.700
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	14.000
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	10.000
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	360.000
073300	Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreini- gung)	47.500
073420	Schneepflug	6.400
082190	Sonstige Betriebsausstattung	89.000
082210	Büromöbel	50.000
082221	EDV-Ausstattung (EDV-Server, PC-Anlagen einschl. Peripheriegeräte, Notebooks u. dgl.)	238.600
082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	46.400
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.900
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	18.518.050
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	485.000
096102	Anlagen im Bau (Hochbau / Salzstraße 27)	450.000
096107	Anlagen im Bau (Hochbau / Kaserne / Otto-Wagner-Straße 80)	50.000
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.550.700

131810	Ausleihungen an sonst. Inländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	31.000
Investitionen / Gesamt		32.743.150

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering, die Errichtung einer Kalthalle beim Feuerwehrhaus Unterpfaffenhofen, die teilweise Sanierung des Flachdaches am Zenja und des Künstlerhauses in der Salzstraße, Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne, die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacherschule, die Erweiterung der Kerschensteinerschule, den Neubau und die Erweiterung der Kirchenschule, Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (KiTa Allnest / Kleiner Stachus / St. Nikolaus weitere zusätzliche 8 Gruppen), restliche Sanierungsmaßnahmen in der Jugendbegegnungsstätte Bahnhofsplatz sowie Investitionen in die Sportstätte Bertha-von-Suttner-Str. und die Bereiche Hallenbad (Umkleiden, Fassaden u.ä. / Variante 1) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und den Straßenbau.

Die Folgelasten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in 2024 voraussichtlich auf insgesamt rd. 20,47 Mio Euro, in 2025 werden rd. 19,93 Mio Euro eingeplant und in 2026 ist ebenfalls ein Volumen in Höhe von rd. 19,93 Mio Euro veranschlagt.

Insgesamt sinken die Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Rekordwert des Vorjahreswert von rd. 128,04 Mio Euro auf rd. 93,06 Mio Euro.

Für 2027 ff. – also den Zeitraum außerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2026 – werden für die bereits begonnenen Maßnahmen des Investitionsprogramms weitere rd. 45 Mio Euro fällig.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	0	13.000	11.000	0	0	0	11.000
Kindergarten Spatzennest	0	11.700	3.700	0	0	0	3.700
Kinderhaus Abenteuerland *****)	0	2.000	0	0	0	0	0
Kinderkrippe Sonnenschein **)	0	3.500	6.000	0	0	0	6.000
Kinderkrippe Regenbogen	0	8.000	4.000	0	0	0	4.000
Kinderhort Kleinfeldschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten ****)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	38.200	24.700	0	0	0	24.700

Jugendeinrichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	19.100	259.000	50.000	0	0	0	50.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit *****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	6.284	187.000	0	0	0	0	0
Gesamt	25.384	446.000	50.000	0	0	0	50.000

Schulen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026
Grundschule an der Kleinfeldstraße	0	171.000	109.000	0	0	0	109.000
Grundschule Kreuzlinger Feld	0	200.000	0	0	0	0	0
Theresen-Grundschule	0	5.000	5.000	0	0	0	5.000
Grundschule an der Kirchenstraße	0	2.732.500	3.371.800	8.800.000	10.000.000	10.000.000	32.171.800
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	5.374.327	9.883.200	8.520.200	770.000	0	0	9.290.200
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	3.009.941	2.769.000	1.037.150	0	0	0	1.037.150
Gesamt	8.384.268	15.760.700	13.043.150	9.570.000	10.000.000	10.000.000	42.613.150

2021 = Ergebnis / 2022 – 2026 = Ansatz

**) Befindet sich im Gebäude des Curanums

***) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

****) Befindet sich im Gebäude der Kirchenschule

*****) Befindet sich im Zenja

6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2021 bzw. 31.12.2021 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

Schlussbilanz 31.12.2021 (mit Vorjahresvergleich)

<u>AKTIVA</u>	Saldo Vorjahr	31.12.2021	Abweichung %
Anlagevermögen	243.241.120,04	252.359.319,16	3,75%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.198.468,05	27.945.048,04	10,90%
Sachanlagen	216.816.974,93	224.195.550,02	3,40%
Finanzanlagen	1.225.677,06	218.721,10	-82,16%
Umlaufvermögen	22.716.869,44	19.354.584,48	-14,80%
Vorräte	288.353,02	269.570,39	-6,51%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.696.500,92	2.175.465,97	-53,68%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
Liquide Mittel	17.732.015,50	16.909.548,12	-4,64%
Aktive Rechnungsabgrenzung	134.592,06	119.643,05	-11,11%
Bilanzsumme	266.092.581,54	271.833.546,69	2,16%
<u>PASSIVA</u>			
Eigenkapital	147.933.579,05	156.012.721,02	5,46%
Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	
Ergebnisrücklagen	53.420.801,50	61.065.726,74	14,31%
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.644.925,24	8.079.141,97	5,68%
Sonderposten	57.567.312,42	64.054.632,99	11,27%
Sonderposten aus Zuwendungen	25.146.455,31	31.608.136,94	25,70%
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.301.238,37	26.043.926,94	-0,98%
Sonstige Sonderposten	6.119.618,74	6.402.569,11	4,62%
Rückstellungen	16.162.560,65	14.409.433,37	-10,85%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.715.565,12	9.224.569,06	5,84%
Umweltrückstellungen	0,00	0,00	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	3.963.231,25	1.575.446,08	-60,25%
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. ä.	0,00	0,00	
Sonstige Rückstellungen	3.483.764,28	3.609.418,23	3,61%
Verbindlichkeiten	42.894.586,77	35.794.215,33	-16,55%
Anleihen	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.165.769,76	27.984.719,28	-7,23%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13,98	0,00	-100,00%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.277,00	51.693,00	-29,46%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.379,90	284.090,17	-57,37%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	11.989.146,13	7.473.712,88	-37,66%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.534.542,65	1.562.543,98	1,82%
Bilanzsumme	266.092.581,54	271.833.546,69	2,16%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.838.129,41	3.391.524,48 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	48.229.653,89	18.639.661,36	1.644.944,49 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	20.284.605,85	27.945.048,04	25.198.468,05
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	386.999,58	35.679,69 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	422.679,27	240.533,25	25.509,88 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	266.043,13	156.636,14	146.466,33
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	42.949.921,59	3.177.782,46 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	47.127.704,05	18.399.128,11	1.619.434,61 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	20.018.562,72	27.109.141,33	24.550.793,48
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	501.208,24	178.062,33 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	679.270,57	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	679.270,57	501.208,24
2 Sachanlagevermögen	329.860.389,72	13.617.488,92 (Z) 219.985,94 (A) 22.012,78 (U)	343.279.905,48	113.043.414,79	6.259.096,67 (A) 0,00 (Z) 218.156,00 (B)	119.084.355,46	224.195.550,02	216.816.974,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.735.893,46	56.003,64 (Z) 0,00 (A) 80.000,46- (U)	39.711.896,64	4.361.695,56	149.451,05 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.511.146,61	35.200.750,03	35.328.561,10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.133.936,87	783.356,78 (Z) 4,02 (A) 2.319.684,27 (U)	168.236.973,90	52.093.546,04	3.585.820,70 (A) 0,00 (Z) 4,02 (B)	55.679.362,72	112.557.611,18	113.086.027,63
2.3 Infrastrukturvermögen	89.030.197,39	336.499,73 (Z) 0,00 (A) 927.008,52 (U)	90.293.705,64	41.047.988,05	1.078.593,33 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	42.126.581,38	48.167.124,26	47.982.209,34
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	76.837,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	76.837,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	76.837,08	76.837,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.066.261,00	1.016.526,32 (Z) 199.173,50 (A) 146.816,51 (U)	10.030.430,33	5.146.560,49	518.212,77 (A) 0,00 (Z) 197.345,56 (B)	5.467.427,70	4.563.002,63	3.919.700,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	13.897.134,35	1.473.621,77 (Z) 20.808,42 (A) 0,00 (U)	15.349.947,70	10.393.624,65	927.018,82 (A) 0,00 (Z) 20.806,42 (B)	11.299.837,05	4.050.110,65	3.503.509,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.920.129,57	9.951.480,68 (Z) 0,00 (A) 3.291.496,06- (U)	19.580.114,19	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	19.580.114,19	12.920.129,57
3 Finanzanlagen	1.225.677,06	6.955,96- (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00- (U)	218.721,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	218.721,10	1.225.677,06
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.016.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00- (U)	16.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	16.000,00	1.016.000,00
3.4 Ausleihungen	209.672,06	6.955,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	202.716,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	202.716,10	209.672,06
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	209.672,06	6.955,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	202.716,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	202.716,10	209.672,06
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
4. Summe Anlagevermögen	374.924.196,19	17.002.057,44 (Z) 219.985,94 (A) 22.012,78 (U)	391.728.280,47	131.683.076,15	7.904.041,16 (A) 0,00 (Z) 218.156,00 (B)	139.368.961,31	252.359.319,16	243.241.120,04

Grundstücke des Umlaufvermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr EUR	Endstand am 31.12. des HH- Jahres EUR	Anfangsbestand (kumuliert) EUR	AtA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AtA auf Abgänge (B) EUR	Endbestand (kumuliert) EUR	am 31.12. des HH-Jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78
2 Summe	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr EUR	Endstand am 31.12. des HH-Jahres EUR	Anfangsbestand (kumuliert) EUR	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr EUR	Endbestand (kumuliert) EUR	am 31.12. des HH-Jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.630.540,97	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.630.540,97	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.630.540,97	19.630.540,97
1.1 aus Zuwendungen	675.937,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	675.937,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	675.937,41	675.937,41
1.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sachverhalten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	81.307.136,53	8.629.931,41 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	89.932.572,24	43.370.365,08	2.142.610,84 (A) 4.495,70 (B)	45.508.480,22	44.424.092,02	37.936.771,45
2.1 aus Zuwendungen	41.648.667,97	7.874.678,86 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	49.518.851,13	17.178.150,07	1.412.997,23 (A) 4.495,70 (B)	18.586.651,60	30.932.199,53	24.470.517,90
2.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	29.340.186,98	171.881,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.512.067,98	21.993.552,17	429.192,43 (A) 0,00 (B)	22.422.744,60	7.089.323,38	7.346.634,81
2.3 aus sonstigen Sachverhalten	10.318.281,58	583.371,55 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.901.653,13	4.198.662,84	300.421,18 (A) 0,00 (B)	4.499.084,02	6.402.569,11	6.119.618,74
2.4 Gebührengleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	100.937.677,50	8.629.931,41 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	109.563.113,21	43.370.365,08	2.142.610,84 (A) 4.495,70 (B)	45.508.480,22	64.054.632,99	57.567.312,42

7 Haushaltsjahr 2023 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2022 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 2.685.600 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 459.050 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (459.050 Euro) sowie die rechtsaufsichtlich genehmigte Darlehensaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro gegenüber.

2023 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit ordentlichen Tilgungen von 2.236.800 Euro. Auszahlungen wie Einzahlungen aus Umschuldungen sind für 2023 nicht vorgesehen.

Eine Kreditneuaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens von rd. 93,06 Mio Euro im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 21,75 Mio Euro notwendig.

Die im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung von 5,0 Mio Euro wird 2023 beansprucht - zusätzlich sind 250.000 Euro neu eingeplant.

In den drei Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 sind darüber hinaus insgesamt 16,50 Mio Euro neue Kreditmittel erforderlich.

7.1 Schuldenentwicklung 2022

Art der Schulden	Stand 01.01.2022 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	27.984.719	459.018	2.726.621	25.717.116
Schulden insgesamt	27.984.719	459.018	2.726.621	25.717.116

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, es wurden lediglich Umschuldungen durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl von 41.211 (Stand 30.06.2022) ergibt sich zum 31.12.2022 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 624,04 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2021 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 662,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 691,32 Euro je Einwohner*in.

Schuldenstand

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259	2017	27.374.124
2003	29.791.086	2018	28.811.073
2004	28.991.691	2019	31.715.443
2005	27.528.906	2020	30.165.768
2006	19.293.184	2021	27.984.688
2007	16.452.316	2022	25.717.116
2008	15.537.371		
2009	17.550.247		
2010	23.010.149		
2011	27.386.586		
2012	26.709.175		
2013	25.981.218		
2014	25.063.680		

7.2 Schuldenentwicklung 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 93,06 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,25 Mio Euro vorgesehen.

Hiervon sind 5,00 Mio Euro ursprünglich für 2021 bzw. 2022 genehmigte, jedoch noch nicht beanspruchte Darlehensmittel.

In den weiteren drei Jahren der Finanzplanung ist eine Aufnahme in Höhe von insgesamt 16.500.000 Euro erforderlich. Diese erfolgt 2024 mit 7,0 Mio Euro, 2025 mit 4,0 Mio Euro sowie im Jahr 2026 mit 5,5 Mio Euro.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2026) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (8.446.250,00 Euro) voraussichtlich bei rd. 39,02 Mio Euro liegen.

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen (Stand zum 01.01.2023):

- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Umgestaltungsmaßnahmen Vereinsgaststätte) - 65.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Erweiterungsmaßnahmen) - 75.000 Euro
- TC Kreuzlinger Forst e.V. (Finanzierung Traglufttennishalle) - 330.000 Euro
- Hospiz Germering gGmbH (Anlaufkosten bis Vollbetrieb) - 100.000 Euro
- Hospiz Germering gGmbH (Sicherheit für Mietvertrag) - 19.500 Euro

Auch eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft an dieser Stelle zu erwähnen.

ÜBERSICHT**über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

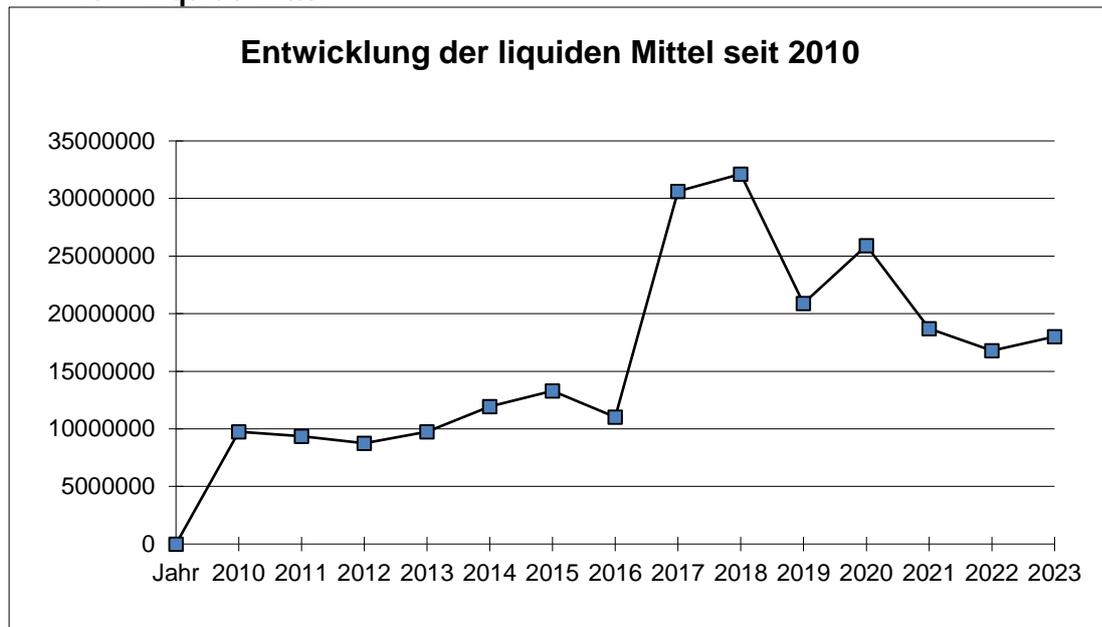
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 2023
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	27.984	25.717	5.250	2.237	28.730
Summe 1	27.984	25.717	5.250	2.237	28.730
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	48,5	186,3			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße, den Kindergarten Picassolino, Straßengrund sowie das FOS-Grundstück;

** Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2022 war ursprünglich eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 11.453.350 Euro vorgesehen.

Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich konnte auf eine Entnahme verzichtet werden. Den liquiden Mitteln wurden hingegen rd. 1,1 Mio Euro zugeführt.

Entwicklung der liquiden Mittel *)	
*) incl. nicht haushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77
01.01.2018	32.126.862,05
01.01.2019	20.924.334,00
01.01.2020	26.759.134,00
01.01.2021	18.713.996,00
01.01.2022	16.909.548,12
01.01.2023	18.000.000,00

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2023 in Höhe von rd. 18.000.000 Euro werden in 2023 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 17.806.800 Euro entnommen. Ende 2023 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 193.200 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2024 68.200 Euro und Ende 2025 185.250 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2026 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 110.650 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert sind überdies zwei Bausparverträge (Bestand 31.12.2022: rd. 2.007.900 Euro), die bis auf weiteres zur Geldanlage dienen.

8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

	Ergebnis 2021 1	Ansatz 2022 2	Ansatz 2023 3	Plan 2024 4	Plan 2025 5	Plan 2026 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.776.485	7.051.700	1.704.850	4.748.250	5.799.250	5.518.050
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten	6.990.623	2.663.950	2.236.800	2.865.050	4.611.200	2.273.650
1.4 +Rückflüsse von Ausleihungen	128.068	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
1.5 +Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	587.385	587.400	588.000	588.000	588.000	588.000
2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis	5.501.316	5.014.150	95.050	2.510.200	1.815.050	3.871.400

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2023 bis 2026 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 8,29 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt							
3.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.678.522	3.175.700	3.453.000	5.024.000	1.920.800	3.699.800
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	601.101	2.568.000	2.193.500	2.903.500	3.713.500	2.465.500
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	372.078	1.129.750	846.000	210.000	1.372.800	1.694.500
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung	0	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	48.728	3.804.100	12.100	3.651.000	3.526.500	3.001.500
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt							
14.	Planmäßige Abschreibungen	8.164.394	7.100.000	8.170.000	8.250.000	8.350.000	8.450.000
14.1	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.400.335	0	0	0	0	0
14.2	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	513.576	1.800.000	2.120.000	2.150.000	2.180.000	2.210.000
15.	= Nettoabschreibungen	6.250.483	5.300.000	6.050.000	6.100.000	6.170.000	6.240.000
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	709.527	0	0	0	0	0
16.1	+Zuführungen zu Umweltrückstellungen	0	0	0	0	0	0
16.2	+Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	2.455.298	0	0	0	0	0
16.3	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.904.083	0	1.575.500	0	0	0
17.	= Nettozuführungen zu Rückstellungen	-1.739.259	0	-1.575.500	0	0	0
18.	Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich	47.792	0	0	0	0	0
19.	Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich	1	0	0	0	0	0
20.	Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich)	260.182	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2021 1	Ansatz 2022 2	Ansatz 2023 3	Plan 2024 4	Plan 2025 5	Plan 2026 6
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen	260.182	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge	24.340	0	0	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	190	347.200	347.200	347.200	347.200	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	8.079.142	1.811.700	-2.709.650	-1.291.750	-310.750	-661.950

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden.

Im Jahr 2023 wird mit einem bilanziellen Jahresfehlbetrag von 2.709.650 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. ErgebnISRücklage werden sich zum Anfang des Jahres 2023 auf voraussichtlich rd. 63 Mio Euro summieren (vorbehaltlich Jahresabschluss 2022 nach Plan). Sie stehen zur Deckung des Jahresfehlbetrages bereit.

Der Ergebnishaushalt ist damit nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik im Planjahr 2023 wie auch in den drei Folgejahren ausgeglichen. Ende 2026 verbleibt eine bilanzielle ErgebnISRücklage von rd. 58 Mio Euro.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr 2023	Stand nach Ablauf Haushaltsjahr 2023
	2020 1	2021 2	2022 3	2023 4		
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.867.852	86.867.852	86.867.852	86.867.852	0	86.867.852
25.. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnisrücklagen	43.418.753	53.420.802	61.065.727	62.877.427	-2.709.650	60.167.777
27. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
28. nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575	19.630.541	19.630.541	19.630.541	0	19.630.541
29. aufzulösende Sonderposten	36.359.914	37.936.771	44.424.092	44.424.092	0	44.424.092
30. Liquiditätsreserven	26.776.722	17.732.016	16.909.548	18.000.000	-17.806.800	193.200
davon						
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Geldanlagen	26.776.722	17.732.016	16.909.548	18.000.000	-17.806.800	193.200

9 Schlussbemerkungen

Der mittlerweile vierzehnte Haushalt nach den Regeln der kommunalen Doppik zeigt deutlich, dass sich die Stadtfinanzen dem allgemeinen „Krisenmodus“ nicht entziehen können.

Wurde die Corona-Pandemie finanziell glimpflich überstanden, so ist es der seit 2022 herrschende Ukraine-Konflikt mit all seinen gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen, der deutlichen Niederschlag in den Planungen findet.

So verengen sich die ohnehin geringen Spielräume der letzten Planungen nochmals durch die sprunghaft gestiegenen Energiepreise, den damit einhergehenden Anstieg der Inflationsrate, den Anstieg des Zinsniveaus und voraussichtlich auch des Lohnniveaus in den laufenden Tarifverhandlungen zum TVöD. Ob diese Steigerungen anhalten oder sich verlangsamen, ist nicht verlässlich zu prognostizieren.

Im Hinblick auf den **laufenden Haushalt** für 2023 bedeutet dies:

- Die Zahlungsströme im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließen im Haushaltsjahr 2023 mit einem Finanzmittelüberschuss von nur noch rd. 1,70 Mio Euro gegenüber rd. 7,05 Mio Euro im Vorjahr.
- Im Ergebnishaushalt 2023 gelingt hingegen kein Überschuss mehr. Unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (Abschreibungen abzgl. Sonderposten, aktivierter Eigenleistungen sowie Rückstellungen) mit einem Volumen von rd. 4,14 Mio Euro steht unter dem Strich ein Minus von rd. 2,71 Mio Euro zu Buche. Im Vorjahr war noch ein Überschuss von 1,81 Mio Euro einkalkuliert.
- **Entsprechend den Berechnungen zur dauernden Leistungsfähigkeit ist diese noch als gegeben anzusehen. Die freie Finanzspanne 2023 beträgt 95.050 Euro.**
- **Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage erreicht.**

In den drei Folgejahren bleibt es bei den unterschiedlichen Vorzeichen in beiden laufenden Rechenwerken, die dauernde Leistungsfähigkeit und der Haushaltsausgleich sind bis einschließlich 2026 durchgehend gegeben.

Zu bedenken bleibt hierbei allerdings, dass die laufenden Einnahmen nicht zuletzt von der konjunkturellen Entwicklung abhängen. Insbesondere betrifft dies die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie die Steueranteile aus der Einkommens-, Umsatz-, und auch Grunderwerbsteuer. Es ist daher zu hoffen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung zumindest ein stabiles Niveau halten kann.

Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer steigen im Planjahr auf rd. 38,56 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz). Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) erscheinen mit jährlichen Steigerungsraten ab 2024 ff. zwischen 4,9 % und 8,3 für die städtische Hauptsteuereinnahme erfreulich optimistisch. Bei der Gewerbesteuer wird nach den überplanmäßig verlaufenen Jahren 2021 und 2022 nunmehr mit einem Ansatz von 24,8 Mio Euro kalkuliert.

Diese Einnahmen sind nötig, um das hohe **Investitionsvolumen 2023 – 2026** zu bewältigen. Zur Deckung ist neben Fördermitteln und dem Einsatz der liquiden Mittel (Bestand Ende 2026: 110.650 Euro) eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 21,75 Mio Euro erforderlich.

Hierin beinhaltet ist eine Darlehensermächtigung von 5,00 Mio Euro, die aus 2022 nach 2023 übertragen wird, da im Vorjahr auf eine Inanspruchnahme verzichtet werden konnte. Die letzte Neuaufnahme erfolgte im Jahr 2018.

Der **Schuldenstand** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 steigt von rd. 25,72 Mio Euro (Stand: 31.12.2022) auf rd. 39,02 Mio Euro bzw. rd. 947 Euro pro Einwohner*in.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen (rd. 8,45 Mio Euro) von der Darlehensaufnahme liegt damit bis 2026 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 13,30 Mio Euro vor (im letztjährigen Finanzplan 12,98 Mio Euro bis 2025). Die deutliche Anpassung des Zinsniveaus seit dem vergangenen Jahr ist beim Schuldendienst berücksichtigt.

Die Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Der Großteil der Investitionen ab 2023 entfällt auf **Baumaßnahmen im schulischen Bereich** (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Erweiterung der Kerschenschule / Planungen für den Neubau bzw. die 6-zügige Erweiterung der Kirchenschule).
- Auch in den **Bereich Kinder- und Jugendbetreuung** (Investitionszuschüsse für den Ausbau um weitere 8 Kita-Gruppen) wird weiter in erheblichem Umfang investiert.
- Im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** sind Investitionen u. a. zugunsten der beiden Feuerwehren (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering) berücksichtigt.
- Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße (SVG) sowie Bertha-von-Suttner-Straße (SCUG). Auch Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne sind berücksichtigt.
- Daneben sind Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm, Radwegenetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV) wie auch in den sonstigen Bereich (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Dieses umfangreiche Bau-, Förder- und Beschaffungsprogramm, das auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, macht haushaltsrechtliche **Verpflichtungsermächtigung von 35,25 Mio Euro** erforderlich. Bis zu dieser Summe können im Jahr 2023 die Folgejahre durch Verträge und Vergaben vorbelastet werden.

Insgesamt betrachtet, spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die **kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben)** der Stadt Germering wider.

Ihm liegt eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2026 zu Grunde. Diese beachtet nicht nur den **Vorrang** der Pflicht- vor den freiwilligen Aufgaben, bei ihrer Entstehung wurden auch bei den Großprojekten **im Bereich der Pflichtaufgaben Prioritäten gebildet** (in den nächsten Jahren Schwerpunkte vor allem im schulischen Bereich) und diese in eine realistisch leistbare, **zeitliche Reihenfolge** gebracht.

Die **finanzielle Tragfähigkeit** erscheint vor allem durch die im „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“ beschlossenen und 2021 erfolgten Hebesatzanpassungen bei der Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und der Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) als derzeit noch gesichert.

Es gilt, die **grundsätzlich positiven Planungen** für das städtische Wirtschaften (jährliche Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit) angesichts der internen Herausforderungen (Realisierung des Investitionsprogrammes im Zeit- und Kostenrahmen, Fachkräftemangel) wie der zunehmenden externen Unwägbarkeiten und Risiken (Entwicklung des Ukraine-Konflikts, der Inflation und Konjunktur, von Lieferengpässen, Energie- und Baupreisen) in der Kurz-, Mittel- und Langfrist umzusetzen.

Germering, 16.02.2023

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stellv. Stadtkämmerer

10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2023 bzw. in der Finanzplanung 2022 - 2026 sind 35.252,10 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2024 1.000	2025 1.000	2026 1.000	Erläuterung
1.1.1.4.1.096102	300,00	250,00		Salzstraße 27 Fassade / Dach / Dachstuhl
1.2.6.1.0.073200	675,00			Feuerwehr Germering / DLK Fahrgestell + Auf- bau + Beladung
1.2.6.1.0.073200	135,00			Feuerwehr Germering / Ersatz MZF
1.2.6.1.0.073200		160,00	500,00	Feuerwehr Germering / Ersatz LF 16 2025 Fahrgestell 2026 Aufbau und Beladung
1.2.6.2.0.073200	715,00			Feuerwehr Unterpfaffenhofen / DLK Aufbau, Beladung
2.1.1.3.096100	8.800,00	10.000,00		Kirchenschule Neubau und Erweiterung / BA I
2.1.2.1.096100	770,00			Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
3.6.5.0.017118	800,00	640,00		Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
4.2.4.2.0.347201	4,60	4,60	4,60	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen

4.2.4.3.0.096100	500,00			Neukonzipierung Sportanlage
4.2.4.3.0.096110	286,00			Tiefbauten/Freianlagen
4.2.4.3.0.347201	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.019100	2.300,00	1.000,00	2.700,00	Sanierung Hallenbad / (Umkleiden, Fassaden) Variante 1
5.4.1.1.1.042200	255,00			Brücken lt. Brückenbuch
5.4.1.1.1.048100	146,00			Straßengrunderwerb
5.4.1.1.1.048350	213,50			Rad- und Wirtschaftswege
5.4.1.1.1.048520	100,00			Lichtsignalanlagen
5.4.1.1.1.048700	294,50			Straßenbeleuchtung Strom
5.4.1.1.1.096110	2.690,00			Maßnahmen lt. Straßen- bauprogramm
5.4.5.1.073300	260,00			Straßenreinigung / Ersatz Große Kehrmaschine
5.4.7.1.096110	266,25	147,70		ÖPNV Mobilitätsstationen / Dynami- sche Fahrgastinformationen
5.5.1.1.1.096110	100,00			Erikapark Ertüchtigung Sitzecke und Spielplatz
5.7.3.3.0.073300	230,00			Städtischer Bauhof Neuanschaffung Mobilbagger
	19.842,30	12.203,75	3.206,05	Gesamt: 35.252,10

Nachrichtlich:

2027 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	16,00
2027 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	24,65
2027 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>75,60</u>

35.368,35

<u>ÜBERSICHT</u>					
über die aus Verpflichtungsermächtigungen * voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2020	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	19.842,30	12.203,75	3.206,05	6,05	6,05
Gesamt	19.842,30	12.203,75	3.206,05	6,05	6,05
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	7.000,00	4.000,00	5.500,00		
<p>In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen</p> <p>1) Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.</p> <p>2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.</p> <p>Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die</p> <p>3) sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.</p>					

11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

Abschreibungen (§ 79 *)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

Bruttoveranschlagung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

Buchführung

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Buchwert

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

Budget (§ 4)

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

Doppik

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

Durchlaufende Finanzmittel

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

Eigenkapital

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

Einkommen- (Lohn-) steueranteil

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

Einkommensteuerersatz

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Einnahmen

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

Einzahlungen

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

Elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

Erfolg

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

Ergebnishaushalt (§ 2)

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (§ 82)

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

Erläss

Verzicht auf einen Anspruch

Erlös

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

Eröffnungsbilanz

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

Erstattungen

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

Ertrag

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

FAG

Finanzausgleichsgesetz

Fehlbetrag

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

Finanzhaushalt (§ 3)

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

Finanzmittel

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

Finanzplanung (§ 9)

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

Finanzrechnung (§ 83)

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

Folgekosten

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

Fremde Mittel

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

Gemeinkosten

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

Gesamtabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

Gewerbesteuerumlage

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2023: 35,0 v.H.).

Güter

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

Haushaltsgrundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

Haushaltskonsolidierung

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schrittweise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-)Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsreste

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

Haushaltssatzung

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Inventar (§ 70)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

Inventur (§ 70)

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

Investitionen

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Kalkulatorische Kosten

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen

Konsolidierung (§ 88 ff.)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

Kontenplan

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

Kontenrahmen

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

Konsumtive Auszahlungen

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Kredite

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder

von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

Kreisumlage

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2023 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2021 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.) Grundsteuer B (mit 310 v.H.) Gewerbesteuer (mit 275 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 35 v.H.) jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 75 / 70 %) und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner*innen bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner*innen verglichen.

Leistung

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

NKF (in Bayern auch NKFW oder NKFB)**Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

Niederschlagung

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

Nivellierungshebesatz

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 275 v.H.

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

Passiva

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

Pauschale Finanzaufweisungen

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Produkt

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

Produktgruppe

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

Realsteuern

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

Rücklagen (§ 23)

zählen in der doppelten Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

Rückstellungen (§ 74)

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeit-

punkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

Schlüsselaufweisungen

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt.

Schulden

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

Solidarumlage

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Stellenplan

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

Steuerkraft

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

Stundung (§ 222 AO)

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

Sonderposten (§ 73)

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Speichermedien

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

Tilgung von Krediten

- a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen fest-gelegten Mindesthöhe
- b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

Transferauszahlungen

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

Transfereinzahlungen

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Überschuldung

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

Umlagekraft

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

Umlagen

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungs-abgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

Umsatzsteuer

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)

Umschuldung

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

Verbindlichkeiten

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

Verfügungsmittel

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

Vermögen

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sach-güter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisations-einheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Akti-verseite der Bilanz ausgewiesen

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2019, Lieferung 2020). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haus-haltssatzung festgesetzt.

Vorjahr

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Zahlungsmittel

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Mög-lichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips oder Magnet-streifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individu-ell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkar-tenunternehmens installierten Magnetstreifens

Zuschussbedarf

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einzah-lungen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zu-wendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauscha-lisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen in-nerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragung- von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

**) Soweit nicht anders genannt, betreffen die § die KommHV-Doppik*